



(11)

EP 3 730 881 A3

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:
23.12.2020 Patentblatt 2020/52

(51) Int Cl.:
F25D 27/00^(2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
28.10.2020 Patentblatt 2020/44

(21) Anmeldenummer: **20164653.6**

(22) Anmeldetag: **20.03.2020**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
KH MA MD TN

(30) Priorität: **22.03.2019 DE 102019107449**
21.06.2019 DE 102019116794

(71) Anmelder: **Liebherr-Hausgeräte Ochsenhausen
GmbH**
88416 Ochsenhausen (DE)

(72) Erfinder:
• **Schirmer, Marc**
88400 Biberach-Ringschnait (DE)
• **Rapp, Stefan**
88453 Erolzheim (DE)

(74) Vertreter: **Herrmann, Uwe**
Lorenz Seidler Gossel
Rechtsanwälte Patentanwälte
Partnerschaft mbB
Widenmayerstraße 23
80538 München (DE)

(54) **KÜHL- UND/ODER GEFRIERGERÄT**

(57) Kühl- und/oder Gefriergerät mit einem wärmeisolierten Gerätekorpus, der einen Innenraum umschließt, wobei an der Vorderseite des Gerätekorpus eine Entnahmeöffnung vorgesehen ist, um Waren in den Innenraum einbringen und daraus entnehmen zu können, wobei eine wärmeisolierte Tür vorgesehen ist, um

die Entnahmeöffnung reversibel zu verschließen, wobei das Gerät eine die Tür umlaufende Projektionsfläche aufweist, die vorzugsweise zumindest teilweise von vorne sichtbar ist, und wobei das Gerät ferner eine von vorne zumindest teilweise verdeckte Lichtquelle aufweist, um die Projektionsfläche anzustrahlen.

EP 3 730 881 A3



EUROPÄISCHER TEILRECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

nach Regel 62a und/oder 63 des Europäischen Patentübereinkommens. Dieser Bericht gilt für das weitere Verfahren als europäischer Recherchenbericht.

EP 20 16 4653

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	WO 2018/202398 A1 (BSH HAUSGERÄTE GMBH [DE]) 8. November 2018 (2018-11-08) * Abbildungen 1-5 *	1-6	INV. F25D27/00
X	EP 3 043 131 A1 (WHIRLPOOL CO [US]) 13. Juli 2016 (2016-07-13) * Absatz [0011]; Abbildung 3 *	1,2,4-6, 9	
X	DE 10 2009 046032 A1 (BSH BOSCH SIEMENS HAUSGERÄTE [DE]) 28. April 2011 (2011-04-28) * Abbildungen 7,8 *	1,4,7,8	
X	DE 10 2016 203180 A1 (BSH HAUSGERÄTE GMBH [DE]) 31. August 2017 (2017-08-31) * Abbildungen 1-5 *	1,2,4,5, 10-12	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			F25D
UNVOLLSTÄNDIGE RECHERCHE			
Die Recherchenabteilung ist der Auffassung, daß ein oder mehrere Ansprüche, den Vorschriften des EPÜ nicht entspricht bzw. entsprechen, so daß nur eine Teilrecherche (R.62a, 63) durchgeführt wurde.			
Vollständig recherchierte Patentansprüche:			
Unvollständig recherchierte Patentansprüche:			
Nicht recherchierte Patentansprüche:			
Grund für die Beschränkung der Recherche: Siehe Ergänzungsblatt C			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 13. November 2020	Prüfer Kuljis, Bruno
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03/82 (P04E09)



**UNVOLLSTÄNDIGE RECHERCHE
ERGÄNZUNGSBLATT C**

Nummer der Anmeldung

EP 20 16 4653

5

Vollständig recherchierbare Ansprüche:

1-12

10

Nicht recherchierte Ansprüche:

13

Grund für die Beschränkung der Recherche:

15

Die Ansprüche 1 und 13 wurden als separate, unabhängige Ansprüche abgefasst.

Gemäß Regel 43 (2) dürfen alle europäischen Patentanmeldungen nicht mehr als einen unabhängigen Patentanspruch in der gleichen Kategorie enthalten.

20

Ausnahmen von dieser Regel sind nur in den unter den Buchstaben a, b und c aufgeführten Sonderfällen zulässig. Aus folgendem Grund ist dies bei der vorliegenden Anmeldung jedoch nicht der Fall:

Für die Zwecke der Regel 43 (2) c) ist der Begriff "Alternativlösungen für eine bestimmte Aufgabe" ausgelegt als "verschiedene oder sich gegenseitig ausschließende Möglichkeiten".

25

Ein Außenbeleuchtungskonzept für ein Kühl- und/oder Gefriergerät bereitzustellen, welches ein attraktives Design hat, ist jedoch allgemein und kann nicht als eine bestimmte Aufgabe angesehen werden. Auch eine Individualisierung der Geräte kann nicht als eine bestimmte Aufgabe angesehen werden. Solche gelösten Aufgaben sind schon aus dem Stand der Technik bekannt.

30

Eine besondere technische Wirkung des Merkmals, das den Anspruch 13 vom nächstliegenden Stand der Technik unterscheidet, ist nicht ersichtlich. Aufgabe solcher Erfindung kann somit nur gewesen sein, dem Stand der Technik eine weitere Lichtquelle hinzuzufügen.

35

Die Ansprüche können somit nicht als Alternativlösungen für eine bestimmte Aufgabe betrachtet werden. Die Recherche wird daher auf der Grundlage des ersten Patentanspruchs in jeder Kategorie durchgeführt.

40

45

50

55

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 20 16 4653

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

13-11-2020

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
15	WO 2018202398 A1	08-11-2018	CN 110582675 A DE 102017004136 A1 EP 3619472 A1 US 2020049401 A1 WO 2018202398 A1	17-12-2019 08-11-2018 11-03-2020 13-02-2020 08-11-2018
20	EP 3043131 A1	13-07-2016	BR 102015025971 A2 EP 3043131 A1 US 2016186984 A1	05-07-2016 13-07-2016 30-06-2016
25	DE 102009046032 A1	28-04-2011	DE 102009046032 A1 EP 2317264 A1	28-04-2011 04-05-2011
30	DE 102016203180 A1	31-08-2017	CN 107131707 A DE 102016203180 A1 US 2017248363 A1	05-09-2017 31-08-2017 31-08-2017
35				
40				
45				
50				
55				

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82